

Sitzungsvorlage - Ergänzung

Datum: 23.09.2008

Drucksache Nr.: **08/0318**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.11.2008

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zuwendung gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW für ein fraktionsloses Ratsmitglied

Änderung des Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass seitens der Stadt einem fraktionslosen Ratsmitglied gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Antrag Sach- und Kommunikationsmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt werden:

- 1 PC incl. Betriebssystem und Office-Anwendungen
- 1 Faxdrucker
- 1 Telefon
- Papier

Wenn ein fraktionsloses Ratsmitglied gleichzeitig fraktionsloses Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ist, ist mit dem Landrat eine Absprache getroffen worden, dass die v.g. Sachmittel durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt beteiligt sich in diesem Fall hälftig an den Kosten.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin gewährt einem fraktionslosen Ratsmitglied keine finanziellen Zuwendungen.
3. Entsprechend der Entscheidung zu 2. wird der Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes, Herrn Wolfgang Köhler, vom 18.09.2008 ihm finanzielle Zuwendungen zu gewähren, abgelehnt.

Problembeschreibung/Begründung:

- siehe Begründung der Ursprungsvorlage vom 23.09.2008 –

Die Änderung des Beschlussvorschlages wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat zur Zeit keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf .

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt	€, insgesamt sind	€
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€.	

Anlagen:

Schreiben des Herrn Köhler vom 18.09.2008